

# Stadtinfo

## Amtsblatt der Stadt Aalen

Stadt Aalen AA

Mittwoch, 3. Juli 2002  
Ausgabe Nr. 27

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1316, Fax: 52-1903) schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:



#### Kanalauswechslung, Verlegen von Versorgungsleitungen der SWA und Straßenwiederherstellung Aalen, Walk-, Hardt-, Gärtner- und Schäferstraße

##### Art und Umfang der Leistung:

Aushub ca.	1 200 m³
Stzg-Rohre DN 300	294 m
Stzg-Rohre DN 250	105 m

Versorgungsleitungen für die SWA

Frist der Ausführung: Baubeginn: Montag, 2. September 2002  
Bauende: Donnerstag, 23. Mai 2003

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602 unter der o.g. Adresse ab Mittwoch, 3. Juli 2002 angefordert/eingeschen werden.

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 15 € pro Doppel-Exemplar + 3 € Porto bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Mittwoch, 17. Juli 2002, 10 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 9. August 2002.

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Gymnastikhalle Unterkochen, Schulstraße 16

##### Beton-Mauerwerkerhaltungsarbeiten incl. notwendiger Gerüstarbeiten

Betonflächen	315 qm
Gerüst	300 qm
Klinkermauerwerk	42 qm

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 8 € für 2 LV inkl. Porto.

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 29. Juli 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 16. Juli 2002, 10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 €.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Dienstag, 20. August 2002

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Sportheim Unterkochen, Häselbach 6

##### Kassenhäuschen Kassenbox in Holz Überdachung in Stahl

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 8 € für 2 LV inkl. Porto  
**Beginn der Arbeiten:** Montag, 19. August 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 16. Juli 2002, 10.05 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 €.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Dienstag, 20. August 2002

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Aalen City blüht - Blüten(t)räume:

### Illumination der Plätze

Im Rahmen von Aalen City blüht - Blüten(t)räume werden am Samstag, 6. Juli der Rathausvorplatz, der Biergarten in der Helferstraße, der Storchensitz und die Spaliere vor der Stadtkirche illuminiert. Die Beleuchtung der Plätze und angelegten Gärten erfolgt mit bunten, abwechselnden belichteten Lampen. Das Licht sorgt für eine ruhige, stimmungsvolle Atmosphäre. Die Blumen erscheinen durch die Illumination in den verschiedenen Farben und Ausprägungen. Der Betrachter wird zum Nachdenken angeregt. Die Illumination der drei Plätze beginnt um 22 Uhr und dauert zirka zwei Stunden.



"Rathausvorplatz"

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 4. Juli 2002, 14.30 Uhr, im großen Sitzungssaal statt.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Entscheidung über das weitere Vorgehen und Abschluss des Verfahrens -
- Aufstellungsbeschluss § 2 BauGB Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Wehrleshalde, 1. Abschnitt" in Aalen-Weststadt, Plan-Nr. 09-05/2 und Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplan-Gebiet Plan-Nr. 09-05/2
- Auslegungsbeschluss § 3 (2), bzw. (3) BauGB Auslegungsbeschlüsse Bebauungsplan "Beckenhalde Nord I" im Planbereich 65-01, Plan Nr. 65-01 vom 08.04.2002 in Aalen-Dewangen und Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich "Beckenhalde Nord I", Plan Nr. 65-01
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet östlich Kellerhaus" im Planbereich 83-03, Plan Nr. 83-03/1 vom 20.03.2002 in Aalen-Oberalfingen und der Satzung über bauordnungsrechtliche Vorschriften für den Bebauungsplanbereich Plan Nr. 83-03/1
- Entwurfskonzept für den Umbau und die Erweiterung der Greuthalle Aalen
- Beteiligungsbericht der Stadt Aalen - "Beteiligungsbericht 2000 der Stadt Aalen"
- Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Ostalb-Skiflitz Aalen GmbH
- Provisorische Kindergartengruppe im Grauleshof - Bericht über den Sachstand
- Einrichtung einer Ganztagschule an der Schillerschule Aalen/Hermann-Hesse-Schule Aalen
- Baukostenzuschuss zur Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe im Anbau des Kath. Kindergarten St. Georg, Pfarrgasse 4, 73433 Aalen-Hofen
- Schlüssel fertige Vergabe der Anbauten für die Erweiterung der Rombachschule, Fuchsweg 27, 29
- Baubeschluss für das Fahrradparkhaus beim Bahnhof Aalen
- Genehmigung zur Durchführung des Straßenunterhaltungs- und Flickprogramms 2002 in der Gesamtstadt Aalen
- Bekanntgabe nichtöffentliche gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
- Sonstige Bekanntgaben und Anfragen gez. Dr. Schwerdtner  
Erster Bürgermeister  
Änderungen vorbehalten!

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1606, Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Weitbrechtschule, Pestalozzistraße 3, Aalen-Wasseralfingen

30 lfm Gebäudeunterfahrung im Pilgerschrittfahrverfahren

50 lfm Erneuerung der Grundleitung inkl. Erdauhub und Asphaltarbeiten

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 8 € für 2 LV inkl. Porto

**Beginn der Arbeiten:** 31. KW 02

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 16. Juli 2002, 10.25 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 €.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** Dienstag, 13. August 2002

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen (Telefon 07361/52-1608, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

#### Gaststätte Stadthalle, St.-Johann-Straße 10, 73430 Aalen

##### Heizungsinstallation

Demontage:	atmosphärischer Gaskessel	350 kW
	Warmwasserbereiter	300 ltr.
Pufferspeicher	2 200 ltr.	
220 m Rohrleitungen Stahl		
schwarz mit Isolierung	DN 15 - DN 100	
50 St. Armaturen	DN 15 - DN 100	
Gasbrennwertkessel	285 kW	
Warmwasserbereiter	350 ltr.	
160 m Rohrleitungen Stahl		
schwarz mit Isolierung	DN 15 - DN 80	
30 St. Armaturen	DN 15 - DN 100	
Schalt- und Regelanlage		

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 € für 2 LV inkl. Porto

**Beginn der Arbeiten:** Montag, 12. August 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 16. Juli 2002, 10.10 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 €.

**Zahlungs**

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Satzung über örtliche Bauvorschriften

#### Inkrafttreten der Gestaltungssatzung "Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich Altstadt"

Aufgrund von § 74 Abs. 1 und 2 der LBO für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 des BauGB und mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Aalen am 20.12.2001 folgende Gestaltungssatzung "Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Altstadt" vom 27.07.2001 beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungsamt Aalen unter dem Datum vom 31.05.2001 gefertigte Lageplan.

Die Gestaltungssatzung enthält nur örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29.05.2002, Nr. 21-2600.0 / § 70 Aalen/1, die vom Gemeinderat Aalen am 20.12.2001 beschlossene Satzung gemäß § 74 Abs. 6 Satz 3 (LBO) vom 08.08.1995 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Gestaltungssatzung in Kraft.

Gleichzeitig treten im Geltungsbereich der Satzung die Regelungen zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen der folgenden Bebauungspläne außer Kraft: Nr. 01-02/3 und Nr. 01-03/3 (jeweils Ziffer 2 -bauordnungsrechtlichen Vorschriften - der textlichen Festsetzungen)

Die Gestaltungssatzung kann während der Dienststunden beim Stadtmessungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden.

Jedermann kann über diese Satzung und

ihren Inhalt Auskunft verlangen.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieser Satzung nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedacht, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 28. Juni 2002  
Bürgermeisteramt Aalen  
I.V. Dr. Schwerdtner  
Erster Bürgermeister

### Gestaltungssatzung

#### "Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Bereich der Altstadt"

##### I. Gesetzesgrundlage und Beschluss

Aufgrund von § 74 Abs. 1 und 2 der LBO für Baden-Württemberg i.V. mit § 4 der GO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 20. Dezember 2001 folgende Satzung beschlossen:

##### II. Geltungsbereich der Satzung

###### § 1

###### Örtlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den Bereich der Altstadt zwischen Südlichem Stadtgraben, Östlichem Stadtgraben, Bahnhofstraße, Nördlichem Stadtgraben und Westlichem Stadtgraben. Er ist im Lageplan vom 31.05.2001 dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

##### III. Gestaltungsvorschriften

###### § 2

###### Gebäudestellung

Zur Erhaltung der stadttypischen Straßenräume und Gebäudefluchten ist die Stellung der Gebäude in der Regel unverändert beizubehalten.

###### § 3

###### Baukörper

- Neubauten sind grundsätzlich auf den Grundstücksparzellen gemäß der Katasterkarte von 1830 (Anlage 1) zu errichten.
- Ausnahmsweise dürfen mehrere Grundstücke überbaut werden, wenn die "Traufgassen"/ trennende Winkel in der vorhandenen Breite und in einer über die Breite hinausgehenden Tiefe mindestens 1,20 m - angeleitet bleiben.
- Neubauten müssen mindestens mit zwei und dürfen höchstens mit drei Vollgeschossen errichtet werden. Kniestöcke (Treppe) bis 0,50 m sind bei Gebäuden bis max. 7,50 m Breite zulässig. Benachbarte Gebäude sollen unterschiedliche Traufhöhen aufweisen.

###### § 4

###### Dachlandschaft

- Dächer von Haupt- und Nebengebäuden sind grundsätzlich als symmetrische Satteldächer mit Dachneigungen zwischen 45° und 60° auszubilden.
- An den Traufen (von Hauptgebäuden) ist ein Dachüberstand zwischen 0,25 m und 0,40 m vorzusehen; der Dachüberstand am Ortsgang darf 0,25 m nicht überschreiten.
- Dachaufbauten dürfen nur als Einzelgauben und nur im ersten Dachgeschoss als Schleppgauben errichtet werden. Die Länge der einzelnen Gauben ist auf max. 1/4 der Gebäudelänge beschränkt; die Summe mehrerer Dachaufbauten darf je Dachfläche höchstens die Hälfte der Gebäudelänge betragen. Ausnahmsweise darf die Dachfläche einer Gaube, die nicht vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar ist, als Dachterrasse genutzt werden, wenn die Austrittsebene mindestens 3,50 m unter dem First liegt.

- Die Traufe der Dachaufbauten darf nicht über der Geschosdecke des 1. Dachgeschosses liegen.
- Dacheinschnitte sind nur ausnahmsweise als Austritt auf eine Gaube gem. Pkt. 3 Satz 3 zulässig. Die Breite ist dabei auf 2,50 m beschränkt.
- Dachflächenfenster sind nur in Größen bis 1,00 m² Glasfläche je Fenster zu lässig. Sie sind hochrechteckig auszubilden.
- Der Abstand der Dachaufbauten, der ausnahmsweise zulässigen Dacheinschnitte und der Dachflächenfenster von Firsten, Ortsgängen und Graten muss mindestens 1,50 m betragen; von Traufen mindestens 1,00 m. Untereinander müssen Dachaufbauten und Dacheinschnitte ebenfalls einen horizontalen Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Für Dachflächenfenster genügt ein horizontaler Mindestabstand von 0,75 m untereinander.
- Als Dachdeckung sind naturfarbene rote oder rotbraune Dachsteine oder -ziegel zu verwenden.
- Auf jedem Gebäude ist nur eine Außenantennenanlage zulässig. Sie soll auf der von öffentlichen Verkehrsraum abgewandten Dachfläche angebracht werden. Antennenkabel dürfen nicht sichtbar an der Fassade verlegt werden.
- Energieanlagen im Sinne von § 50 Abs. 1 Anhang Nr. 21 und Nr. 22 LBO sind davon nicht berührt.

###### § 5

###### Fassaden

- Fassadenflächen sind grundsätzlich als glatte Putzflächen auszuführen. Der Wandanteil muss größer als der Öffnungsanteil sein. Ausnahmsweise können untergeordnete Bauteile in Naturstein, Sichtbeton oder strukturiertem Putz zugelassen werden. Die Farbgestaltung ist im Einvernehmen mit der Verwaltung harmonisch auf die Nachbargebäude abzustimmen. Sichtfachwerkgebäude sind als solche zu erhalten.
- Fensteröffnungen sind hochrechteckig auszubilden. Ausnahmsweise dürfen Schaufensteröffnungen im Erdgeschoss davon abweichen, wenn die Fenstereinteilung hochrechteckige Formate ergibt. Wandflächen müssen auch in der Erdgeschosszone auf mindestens 10 % der Gebäudebreite und in Mindestbreiten von 0,50 m ausgeführt werden.
- Fenster und Türen müssen aus der Gesamtfläche entwickelt werden und geschossweise aufeinander Bezug nehmen.
- Fenster, Schaufenster und Türen sind mindestens 0,12 m hinter die Fassade zurückzusetzen (Leibungstiefe).
- Fensteröffnungen in den Obergeschossen mit mehr als 1,00 m² Fläche sind

konstruktiv zu gliedern.

- Rolladenkästen dürfen an den Fassaden nicht sichtbar sein.
- Die Fassaden zu öffentlichen Verkehrsräumen können durch geschossweise Vorkragungen von max. 0,30 m gegliedert werden. In der Summe dürfen die Auskragungen maximal 0,50 m nicht überschreiten.
- Auf öffentliche Verkehrsflächen vorkragende Balkone und Loggien sind nicht zulässig. Balkone und Loggien sollen auf die von den öffentlichen Verkehrsräumen abgewandten Seite beschränkt werden.
- Klima- und Entlüftungsgeräte dürfen außen an den Gebäuden nicht sichtbar sein.

###### § 6

#### Werbeanlagen, Sonnen- und Wetter- schutzanlagen

- Werbeanlagen, Hinweisschilder und Beschriftungen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig. Sie dürfen nur in der Erdgeschosszone oder in der Brüstungszone des ersten Obergeschosses angebracht werden.
- Alle Werbeanlagen an einem Gebäude sind nach Art, Größe, Gestaltung und Anbringungs ort aufeinander abzustimmen.
- Die Gesamtfläche der Werbeanlagen darf je an den öffentlichen Straßenraum angrenzende Gebäudeseite 2,00 m² nicht überschreiten. Die maximale Länge der Werbeanlagen ist dabei auf die halbe Fassadenbreite begrenzt. Bei Stechschildern ist die Gesamtansichtsfläche auf 1,20 m² beschränkt. Die Höhe der Werbeanlagen darf bei Schriftzügen und Einzelbuchstaben max. 0,40 m, bei einzelnen Symbolen max. 0,60 m betragen. Bei transparenten Trägermedien sind Ausnahmen möglich.
- Werbeanlagen mit grellem, wechselndem oder bewegtem Licht sowie Kastenkörper und vertikale Werbungen sind nicht zulässig.

- Als Sonnen- und Wetterschutz sind am Erdgeschoss bewegliche Rollmarkisen zulässig. Sie dürfen die Breite der Schaufenster bzw. der Eingänge seitlich jeweils maximal um die Hälfte der angrenzenden Wandfläche überschreiten.
- Bei durchlaufenden Fenster- und Türfronten über mehr als die halbe Geäudebreite, sind die Markisen mindestens einmal zu unterteilen.
- Als Markisenbespannung dürfen nur textile Materialien mit matter Oberfläche verwendet werden. Markisenkästen und -stoffe müssen sich der Farbgebung des Gebäudes anpassen. Grelle Farbtöne, Signalfarben und Werbung auf den Markisen sind nicht zulässig.
- Vordächer aus Glas sind zum Schutz von Eingängen und ausnahmsweise auch an Schaufenstern zulässig. Ihre Breite ist auf die Eingangsbreite, bzw. Fensterbreite abzustimmen. Bei der die Anbringung ist auf die Gestaltungselemente der Fassade Rücksicht zu nehmen (Gesimse, Türgewände). Massive Kragplatten, Baldachine und sonstige austragende massive Konstruktionen sind unzulässig.

- Vordächer aus Glas sind zum Schutz von Eingängen und ausnahmsweise auch an Schaufenstern zulässig. Ihre Breite ist auf die Eingangsbreite, bzw. Fensterbreite abzustimmen. Bei der die Anbringung ist auf die Gestaltungselemente der Fassade Rücksicht zu nehmen (Gesimse, Türgewände). Massive Kragplatten, Baldachine und sonstige austragende massive Konstruktionen sind unzulässig.
- Abweichend von § 50 Abs. 1 und § 51 Abs. 1 LBO sind für sonst verfahrensfreie Vorhaben nach der Anlage zu § 50 LBO mit den Ziffern 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 21, 22, 26, 30 und 33 (siehe Anlage 2) Kenntnisabeverfahren gemäß § 51 LBO durchzuführen.

#### IV. Verfahrensvorschriften

###### § 7

###### Kenntnisabepflicht

Abweichend von § 50 Abs. 1 und § 51 Abs. 1 LBO sind für sonst verfahrensfreie Vorhaben nach der Anlage zu § 50 LBO mit den Ziffern 1, 3, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 16, 21, 22, 26, 30 und 33 (siehe Anlage 2) Kenntnisabeverfahren gemäß § 51 LBO durchzuführen.

###### § 8

###### Ausnahmen und Befreiungen

Von den Vorschriften dieser Satzung sind Ausnahmen und Befreiungen im Rahmen des § 56 LBO möglich.

###### § 9

###### Denkmalschutz

Für Kulturdenkmale gemäß §§ 2, 12 und 28 DSchG gelten besonders denkmalbedingte Gestaltungsanforderungen. Des Weiteren ist der Umgehungsschutz dieser Kulturdenkmale zu beachten.

Eine Liste der Kulturdenkmale und der Gebäude, bei denen Teile des Gebäudes schutzwürdig sind, können beim Bauordnungsamt der Stadt Aalen eingesehen werden. Der heutige Denkmalbestand im Geltungsbereich der Satzung ist in Anlage 3 dargestellt.

###### § 10

###### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in der Satzung festgesetzten Gestaltungsvorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO und kann mit einem Bußgeld nach § 75 Abs. 4 LBO belegt werden.

## § 11

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten im Geltungsbereich der Satzung die Regelungen zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen der folgenden Bebauungspläne außer Kraft: Nr. 01-02/3 und Nr. 01-03/3. (Jeweils Ziffer 2 -bauordnungsrechtliche Vorschriften der textlichen Festsetzungen.)

## Lageplan

### Anlage 1

Geltungsbereich der Satzung  
Katasterkarte von 1830

### Anlage 2

Kenntnisabepflichtige, sonst verfahrensfreie Vorhaben  
Denkmalbestand

### Anlage 3

(Urkataster) und  
(Kennzeichnung der Kulturdenkmale)  
sind nicht abgedruckt



## Die LVA Baden-Württemberg informiert:

### Die Schweiz auf Europakurs

#### Änderungen für Versicherte und Rentner mit schweizerischen Zeiten.

Zum 1. Juni 2002 tritt das Freizeitgigabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz in Kraft. Darauf verweisen gemeinsam die Landesversicherungsanstalt (LVA) Baden-Württemberg und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) als Verbindungsstelle zur Schweizerischen Ausgleichskasse.

Ziel dieses Abkommens ist es, Schweizer Bürgern das Recht auf Beschäftigung und selbständige Tätigkeit in der Gemeinschaft einzuräumen. Dabei sollen die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie für Inländer gewährt werden.

Für die Angehörigen der Gemeinschaft sollen langfristig ebenfalls die gleichen Rechte in der Schweiz gelten.

Im Bereich der sozialen Sicherheit finden

durch das Freizeitgigabkommen nun auch im Verhältnis zur Schweiz die europäischen Verordnungen Anwendung. Das seit 1964 bestehende Abkommen über soziale Sicherheit zwischen Deutschland und der Schweiz wird weitestgehend abgelöst.

Das bedeutet, dass für eine deutsche Rente neben den Versicherungszeiten aus den Mitgliedstaaten künftig auch die Zeiten in der Schweiz zu berücksichtigen sind. Schweizerische Zeiten von weniger als einem Jahr, aus denen die Schweiz keine Rente zahlt, werden dann von Deutschland und den Mitgliedstaaten übernommen.

Personen, die Versicherungszeiten in der Schweiz zurückgelegt haben und bereits eine deutsche Rente erhalten, können diese auf Antrag überprüfen lassen. Dazu genügt ein formloses Schreiben an den Rentenversicherungsträger, der die Rente zahlt.

## Verloren - Gefunden

### Gastfamilien gesucht

#### Schüler aus Kolumbien

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt in Lateinamerika zahlreiche private Schulen, in denen Deutsch als Fremdsprache unterrichtet wird. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Anden-Schule und der Schweizerschule in Bogotá/Kolumbien sucht das ISiS der DJO Familien die offen sind vom Freitag, 6. September bis Samstag, 21. Dezember 2002 einen kolumbianischen Schüler als "Kind auf

## Stellenbörse

Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Arbeiterin/  
einen Arbeiter  
(Kennziffer 5002/3)

für die Aalener Friedhöfe:

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- \* Grabherstellung (manuell und maschinell),
- \* verschiedene Tätigkeiten im Rahmen der "Friedhofspflege", wie Laub rächen, Rasen mähen, Baum- und Heckenpflege, Wege kehren und reinigen sowie Winterdienst,
- \* Aufsicht bei Beerdigungen, Aussegnungen und Urnenbeisetzungen,
- \* Abräumung von Gräbern,
- \* Durchführung von Umbettungen,

## Schloss Fachsenfeld

### Leseconcert mit Ernst Konarek



"Ernst Konarek"

Auch bei den diesjährigen "Koenigs wegen" auf Schloss Fachsenfeld ist Ernst Konarek mit dabei. Am **Freitag, 12. Juli**, 20 Uhr liest er unter dem Titel "Engel über den Dächern" Gedichte von Marc Chagall. Begleitet wird er von Ernst Kies am Akkordeon mit Melodien von M. Gebirtig, ukrainisch-ruthenischen Volksliedern und J.S. Bach. Nur wenige wissen, dass Marc Chagall auch Gedichte geschrieben hat. Für ihn war es genauso selbstverständlich wie das Malen von Bildern. So hat er wunderbare Gedichte geschrieben: Gebete zu Gott, Liebesgedichte an Bella, die geliebte Frau oder Kindheitserinnerungen an seine Heimat in Weißrussland. Und immer schwebt in seinen Gedichten "ein Engel über den Dächern".

Der Staatsschauspieler Ernst Konarek, dem Fachsenfelder Publikum von seiner Kaffeetauslesung und seinem Abend über den

## Altpapiersammlung

**Straßensammlung Vereine:**  
Samstag, 6. Juli 2002  
Triumphstadt -> Wohngemeinschaft  
Triumphstadt.

## Kirchen

Donnerstag, 11. Juli 2002  
**Kaffeefahrt** der Senioren nach Dinkelsbühl. Abfahrt: 13 Uhr an der Christuskirche Unterrombach. Zusteigemöglichkeiten am Bottich und Spagenden. Anmeldung bis zum Montag, 8. Juli im Pfarramt, Telefon: 07361/41131.

## Gottesdienste

**Katholische Kirchen:**  
**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Familiegottesdienst (Neue Töne); **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 9.45 Uhr Eucharistiefeier der Italiener; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauelshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor St. Bonifatius, Do. 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Salvatorkirche:** Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Komunionfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofheimweiler): Sa. kein Gottesdienst, So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St. Thomas** (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**  
**Stadtkirche:** So. 9.20 Uhr Gottesdienst; **AugustinusKirche:** Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Martinskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; **Martinskirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; **Ostalbklinikum:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche:** So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

## Aalener Jacobimarkt

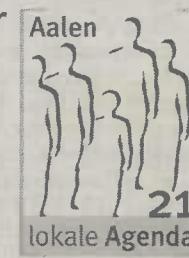
Am Montag, 8. Juli 2002 findet in der Innenstadt ein Krämermarkt statt. Ca. 150 Marktbeschicker bieten ihre Waren in der Zeit von 8 bis 18 Uhr an.

### Verkehrsbehinderungen wegen Jakobimarkt

Wegen Durchführung des Jakobimarktes am **Montag, 8. Juli 2002** ist in der Innenstadt von Aalen mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ab 6 Uhr werden die Gmünder Straße (ab Westl. Stadtgraben) und Reichsstadter Straße, der Südliche und der Östliche Stadtgraben sowie der Marktplatz für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Im Südlichen und Östlichen Stadtgraben müssen parkende Fahrzeuge bis Samstag, 6 Uhr entfernt sein. Die Einbahnregelung in der Rittergasse wird aufgehoben, da die Innenstadt für Anlieger nur über die Straße "An der StadtKirche" befahrbar ist.

Die Anwohner werden auf diesem Wege um Verständnis für die an diesen Tage entstehenden Behinderungen gebeten.

## Termine der Projektgruppen



In der 28. Kalenderwoche (Mo./Di. 17.45 Uhr, Mi. 20.30 Uhr) zeigt "Klappe, die 1." im Kinopark Aalen Monsoon Wedding (Komödie, Indien 2001 - 114 min, Goldener Löwe Venedig 2001) Der Armut Indiens ist die Familie um den Vater Lalit Verma längst entkommen. Doch der Konflikt zwischen Moderne und Tradition ist nicht ausgestanden...

Am **Montag, 8. Juli** trifft sich um 20 Uhr die Projektgruppe "Umweltfreundlich mobil" in der VHS. Themen sind die Nachbereitung der Podiumsdiskussion zum Ausbau der B29, der Projekttag in der Langertschule und des Agendagipfels in Stuttgart. Außerdem ist Friedrich Erbacher vom Agendabüro zu Gast.

Am **Mittwoch, 10. Juli 2002** findet im Torhaus (Paul-Ulmschneidersaal) ab 17.30 Uhr das 7. Agenda-Parlament statt.

Wichtige Beratungsgegenstände sind ein Austausch zu den künftigen Aufgaben und Schwerpunkten des Agendabüros und die künftige Arbeitsweise und (Neu-) Besetzung des Strukturteams. Interessierte BürgerInnen sind zur Teilnahme herzlich eingeladen! Weitere Informationen erhalten Sie montags und dienstags bei Friedrich Erbacher im Agenda-Büro der Stadt Aalen, Telefon 07361/52-1333 oder per E-Mail: agenda21@aalen.de.

## Veranstaltungen

Donnerstag, 4. bis Sonntag, 7. Juli 2002 Ostatlspielstage, Amateurtheaterfestival, Theaterwerkstatt Ostalb, div. Spielorte; **Freitag, 5. Juli 2002**

Weststadt Grillparty für alle Jugendliche, die Lust haben mit guter Musik am offenen Feuer zu grillen. 18.30 Uhr, Fußballplatz Steinertgasse/Milanweg;

Kindertheater, Haus der Jugend, 15 Uhr Abschlussball Tanzschule Rühl, Stadthalle Aalen, 20 Uhr;

**Freitag, 5. bis Sonntag, 7. Juli 2002**

15. Großes Reitturnier, Reiterverein Aalen, Reitgelände im Greut;

**Samstag, 6. Juli 2002**

Monatsfeier der freien Waldorfschule Aalen e.V., Musikschule Aalen, 9.30 Uhr;

**Orgelmusik zur Marktzeit**, Bezirkskanonat Aalen, Stadtkirche Aalen, 10 Uhr;

Benefiz-Open-Air, Amnesty International, Kocherursprung Unterkochen, 14 Uhr;

**Samstag, 6. und Sonntag, 7. Juli 2002**

Aalener Hirschbach MTB-Event, Rad Renn Club Aalen, Hirschbachtal;

**Sonntag, 7. Juli 2002**

Gartenfest, CVJM Aalen, CVJM-Heim "Gütte", 10.30 Uhr;

**Montag, 8. Juli 2002**

Offene Bühne - B.B.C. Big Band, Café Podium, 20.30 Uhr;

**Dienstag, 9. Juli 2002**

Galaxienhaufen, Astronomische Arbeitsgemeinschaft, Volkssternwarte, 20 Uhr;

**Freitag, 12. Juli 2002**

Straßenfest "10 Jahre Annapark Seniorenbegegnungsstätte", Annastraße 18, DRK-Ortsverein Wasseraufingen, Beginn: 14 Uhr.

## Sommerfest im Schloss Wasseraufingen:

### Griechenland á la Homer

Das diesjährige Sommerfest im Schloss Wasseraufingen steht unter dem Motto "Griechenland zu Gast". Aus diesem Grund veranstaltet das Kulturamt der Stadt Aalen am Freitag, 5. Juli 2002, 20 Uhr eine besondere Theatervorstellung mit dem TAB-Theater aus Bremen.

Sie führen die Odyssee von Homer unter Verwendung von Texten Williams Shakespeares auf. Nur mit drei Schauspielern inszenieren sie die homersche Vorlage in der besten Tradition des Volkstheaters. Ein wirklich unterhaltsamer Abend, schwungvoll und lebendig, aber niemals klamaulhaft anbiedernd. Der Zuschauer wird in einen alten Mythos eingeführt, ist fasziniert von einer Geschichte, die man schon als Kind verschlungen hat. Die Begegnungen und Abschiede der Helden, die Konflikte, Eifersucht, Verführung, Überlistung des Gegners, das kriegerische "Heldentum", die Rache und das Gemetz, die Liebe und der Verrat, aber auch die Komik sind die Es-



"Die Odyssee"

senzen, mit denen dieser interessante Theaterabend gewürzt ist. Karten sind im Vorverkauf erhältlich bei der Buchhandlung Henne Wasseraufingen sowie beim Touristik-Service Aalen, Tel. 07361/52-2359.

### "Griechenland zu Gast"

Am Samstag, 6. Juli, 20 Uhr, laden die Vereine Kultur Delta Süd sowie der Schlossverein Wasseraufingen zum Griechischen Festabend ein.

Griechische Musik in ihrer ganzen Vielfalt, dafür steht der derzeit brillanteste Bouzouki-Spieler im deutschsprachigen Raum - Kostas Antoniadis.



"Kostas Antoniadis"

Virtuos und temperamentvoll sind seine solistischen Kabinettsstückchen, einfühlsam und authentisch die Darbietung griechischer Lieder aller Stilrichtungen.

Gemeinsam mit seinem Ensemble entzündet er ein musikalisches Feuerwerk, dass das Publikum unweigerlich in seinen Bann zieht und entführt in die von Lebensfreude, Lust und Leidenschaft geprägte Stimmung einer griechischen Taverne.

Zwei Tanzgruppen werden für weitere beste Stimmung sorgen. Die Formation "Parcharopoulia" aus Baden-Württemberg bietet griechische Folklore (klassische Tänze). Eine Gruppe aus Göppingen tanzt unter anderem Sirtaki.

Die Bewirtung übernimmt das griechische Restaurant Delphi. Für eine romantische Stimmung sorgt das schöne Ambiente des überdachten Innenhofes im Schloss Wasseraufingen.

Karten sind im Vorverkauf erhältlich beim Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361/52-2359.

## Offene Bürgerbeteiligung:

### Stadtteilspaziergang

Die Stadt Aalen bewirbt sich mit den beiden Ortsteilen Hofherrnweiler und Unterrombach um die Aufnahme in ein neues Städtebauförderprogramm, das 1999 vom Städtebauministerium initiiert wurde.

Mit den zu beantragenden Fördermitteln könnten Maßnahmen in den Bereichen Städtebau und Ökologie in Verbindung mit Initiativen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Infrastruktur und des nachbarschaftlichen Mit einanders gefördert werden. Da die Stadtverwaltung bereits bei der Antragstellung die Wünsche, Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigen will, hat sie für diesen Sommer einige Beteiligungsaktionen vorbereitet, die vom Stuttgarter

Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner koordiniert werden. Bestandteil dieser offenen Bürgerbeteiligung ist auch der geplante **Stadtteilspaziergang**, der am **Freitag, 5. Juli um 17.30 Uhr** (Treffpunkt Hofherrnweiler) stattfindet.

Zum Stadtteilspaziergang sind alle Interessierten herzlich eingeladen, um gemeinsam mit Vertretern der Stadt und mit Mitarbeitern von Weeber+Partner einen kleinen Rundgang durch die beiden Ortsteile Hofherrnweiler und Unterrombach zu machen.

Jüngere und Ältere, Alteingesessene und Neuzugezogene können bei dieser Gelegenheit direkt vor Ort auf Probleme aufmerksam machen und vielleicht schon erste Lösungsansätze diskutieren.

## Ausstellung Ernährung und Essstörungen:

### Sinnesparcours, Buch und Spiel

In der Stadtbibliothek Aalen sind seit Montag, 1. Juli 2002 zwei Ausstellungen zu besuchen.

Zum einen gibt es für Schulklassen der Stufen zwei bis sechs einen Sinnesparcours mit dem Titel "Knackig, duftig, bunt - Erlebniswelt Essen". Der Parcours wurde von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg entwickelt und die Führungen werden von Fachfrauen geleitet. Wer daran teilnehmen möchte, kann sich bei Frau Schwörer unter Tel. 0711/669175 von Montag bis Donnerstag Vormittag anmelden. Der Sinnesparcours ist bis zum **Freitag, 12. Juli 2002** in der Mediothek im Torhaus aufgebaut.

Zum anderen zeigt die Stadtbibliothek unter dem Motto "Bitterschokolade - was Eva alles schluckt..." in ihren Räumen Bücher zu den Themen gesunde Ernährung, Le-

bensmittel, die Sinne und Essstörungen - sowohl für Erwachsene, insbesondere Lehrkräfte, als auch für Kinder und Jugendliche. Leider geht in der heutigen Fast-Food-Zeit ein wichtiger Teil Esskultur immer mehr verloren und der Genuss bleibt häufig auf der Strecke. Gleichzeitig nehmen die Essstörungen vor allem bei Mädchen und Frauen dramatisch zu. Nach der kürzlich veröffentlichten Studie der Universität Jena leidet jede dritte Schülerin in Deutschland an einem gestörten Essverhalten. Um dafür zu sensibilisieren, entwickelte die Jugendbibliothek zusammen mit der Psychosozialen Beratungsstelle der Caritas ein Fragespiel für Kinder sowie Selbstbefragungskärtchen für Jugendliche. Dieser Teil der Ausstellung ist bis zum **Samstag, 27. Juli 2002** während den üblichen Öffnungszeiten zu sehen.

## Haus der Jugend

### Teenie-Treff

Der Teenie-Treff ist ein offener Treff für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren. Immer Montag, Dienstag und Mittwoch ist das Haus der Jugend von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Im Internet-Treff besteht die Möglichkeit zu chatten, zu mailen, im Internet zu surfen, zu spielen u.v.m. Parallel findet ein kunterbuntes Programm statt. Alle zwei Monate wird dieses neu erstellt. Die Programm punkte sind nicht verpflichtend und es bedarf keiner Voranmeldung. Die Kin-

der können sich auch unverbindlich treffen, die Musikanlage sowie das reichhaltige Spielangebot nutzen.

Folgendes Programm wurde für die nächsten zwei Wochen ausgewählt: **Montag, 8. Juli:** Eisbecher selbstgemacht (UKB);

**Dienstag, 9. Juli:** Internet für Alle; **Mittwoch, 10. Juli:** Stadtspiel; 15 Uhr; **Montag, 15. Juli:** Dancecontest; **Dienstag, 16. Juli:** Typveränderung PC; **Mittwoch, 17. Juli:** Grillen (Grillgut mitbringen).

Weitere Infos gibt es beim **Haus der Jugend**, Telefon: 07361 / 52-2246.

Stadtwerke Aalen GmbH:

### Hauptpreise gewonnen

Gutschriften von 500 und 360 Euro zur Energieabrechnung.

Zur Jahresabrechnung 2001 hatten die Stadtwerke Aalen ihre Kunden angeschrieben und gebeten, ihre Strom-, Gas- und Wasserzähler selber abzulesen.

Dazu wurden rund 29000 Ableseketten verschickt. Verbunden war die Selbstabrechnung mit einem Gewinnspiel. Wer besonders schnell beim Ablesen seiner Zählerstände war und seine Ablesekarte bis 28. Dezember 2001 zurückgesendet hatte, nahm an einer Verlosungsaktion der Stadtwerke Aalen teil. Zu gewinnen gab es insgesamt 30 Preise.

Unter 15000 Einsendungen wurden am vergangenen Donnerstag bei den Stadtwerken die Hauptpreise an die stolzen Gewinner übergeben.



Die beiden Gewinner Kurt Krauss (rechts) und Josef Abele (links) mit Uwe Förstner (Abteilungsleiter Marketing und Öffentlichkeitsarbeit) bei der Gewinnübergabe im Foyer des Stadtwerke-Verwaltungsgebäudes.

Den Hauptgewinn, eine Gutschrift zur Energieabrechnung im Wert von 500 Euro erhielt Josef Abele aus Dewangen. Der

zweite Preis, eine Gutschrift zur Energieabrechnung im Wert von 360 Euro ging an Kurt Krauss aus Aalen.

den der Leitungen werden hierzu gelbe Markierungspunkte auf den Straßen angebracht. Da auch Gas- Hausanschlussleitungen überprüft werden müssen, lässt es sich in vielen Fällen nicht vermeiden, dass auch Vorgärten bzw. Privatgrundstücke betreten werden müssen. Die Stadtwerke bitten hierfür um Verständnis. Je nach Wetterlage dürfen die Überprüfungsarbeiten bis etwa Mitte August abgeschlossen sein.

### Benefizkonzert:

Sopranistin Katia Ricciarelli

Am Samstag, 6. Juli 2002, 19.30 Uhr, veranstaltet die Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg in der Aalener Stadthalle einen Recital-Abend mit der international be-

kannten Sopranistin Katia Ricciarelli und dem Pianisten Giovanni Velutti.

Auf dem Programm stehen Werke von Georg Friedrich Händel, G. Rossini, V. Bellini und G. Fauré. Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart ist eine gemeinnützige Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Sie ist entwicklungspolitischer Ansprechpartner und Dienstleister für alle privaten, kommunalen und regionalen Initiativen im Land. Vordringlichste Aufgabe der Stiftung ist es, die entwicklungspolitischen Aktivitäten nachhaltig im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Der Erlös des Konzertes ist für Projekte der Entwicklungsarbeit in Afrika bestimmt.

Eintrittskarten sind erhältlich bei den Vorverkaufsstellen Touristik-Service Aalen, Tel.: 07361/52-2359 sowie beim Musikhaus Musika, Tel.: 07361/61304.

# Freibad Hirschbach

### Anfängerschwimmkurse im Freibad Hirschbach 2002 für Kinder ab 5 Jahre

Kurs 5/02 Mo. 15.07. - Mi. 24.07.02

Kurs 6/02 Mo. 29.07. - Mi. 07.08.02

Kurs 7/02 Mo. 12.08. - Mi. 21.08.02

Täglich 13.00 - 14.30 Uhr 10 Std. 45,- €

### Schwimmstilverbesserungslehrgang (für Erwachsene)

Beginn Mo. 15.07. - Mi. 24.07.02

Täglich 19.00 - 20.00 Uhr 10 Std. 45,- €

Bei allen Lehrgängen sind die ersten 2 Stunden kostenlose Schnupperstunden.

Informationen erhalten Sie im Freibad Hirschbach - Telefon 64275 oder unter [www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)



Stadtwerke Aalen GmbH:

### Überwachung der Gasleitungen

Gasleitungen müssen laufend überwacht und überprüft werden.

Um Schäden am Gasrohrnetz frühzeitig erkennen zu können, werden neben der üblichen Überwachung die Leitungen in regelmäßigen Abständen durch eine Spezialfirma auf Dichtigkeit überprüft. Eine solche Überprüfung wird zur Zeit durchgeführt. Sie erfolgt mit vollautomatischen, elektronischen Gasspürgeräten. Bei diesem Verfahren wird kontinuierlich Bodenluft angesaugt und auf Gasspuren untersucht. Überprüft wird das gesamte Hoch- und Mitteldrucknetz der Stadtwerke Aalen, sowie das Niederdrucknetz in den Versorgungsgebieten Aalen, Wasseralfingen westlich der Bahnhlinie und Hofen. Zum raschen Auffinden

kannten Sopranistin Katia Ricciarelli und dem Pianisten Giovanni Velutti.

Auf dem Programm stehen Werke von Georg Friedrich Händel, G. Rossini, V. Bellini und G. Fauré. Die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart ist eine gemeinnützige Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Sie ist entwicklungspolitischer Ansprechpartner und Dienstleister für alle privaten, kommunalen und regionalen Initiativen im Land. Vordringlichste Aufgabe der Stiftung ist es, die entwicklungspolitischen Aktivitäten nachhaltig im Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Der Erlös des Konzertes ist für Projekte der Entwicklungsarbeit in Afrika bestimmt.

Eintrittskarten sind erhältlich bei den Vorverkaufsstellen Touristik-Service Aalen, Tel.: 07361/52-2359 sowie beim Musikhaus Musika, Tel.: 07361/61304.

Landes Baden-Württemberg:

### Kostenloses e-Mail-Abo

Die Internetseiten des Landes Baden-Württemberg bieten unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) und auf den über das Landesportal zugänglichen Seiten der Ministerien vielfältige Informationen sowie ein aktuelles und serviceorientiertes Angebot. Dazu gehört auch ein kostenloses e-Mail-Abo, mit dem sich jeder Internetnutzer über Neuigkeiten aus und über Baden-Württemberg informieren kann. Tagesaktuell ist dieser Dienst mit Meldungen, insbesondere aus den Ministerien des Landes und aus dem Angebot der Deutschen Presseagentur (dpa), angereichert. Die Anmeldung für das e-Mail-Abo erfolgt über ein Anmeldefenster auf der Startseite von [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de). Sie müssen lediglich Ihre e-mail-Adresse eingeben.

Staatsministerium Baden-Württemberg Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart, Internet: [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de), e-Mail: [info@baden-wuerttemberg.de](mailto:info@baden-wuerttemberg.de).

# Aalener Familiennachrichten



### Geburten

#### ■ 17. Juni 2002

Gina Maria, T. d. Michael Edwin Kupke und Annette Pamela Kuebler-Kupke geb. Kuebler, Essingen, Mantelhofstraße 16

#### ■ 18. Juni 2002

Sophie Elisa, T. d. Götz Sternberg und Melanie geb. Adler, Aalen, Alener Straße 64

#### ■ 19. Juni 2002

Niko, S. d. Heiko Kaschdailewitsch und Simone geb. Schöttle, Aalen, Sandfeldstraße 38

Alisa, T. d. Waldemar Klein und Irina Stabel-Klein geb. Stabel, Aalen, Dorfstraße 16 Sophia Cäcilie, T. d. Ralph Martin Häcker und Ingeborg Hedwig geb. Brenner, Aalen, Schnaittbergstraße 44

Lara Amelie, T. d. Thomas Heinz Steiger und Christine Ulrike geb. Ulmer, Aalen, In den Beckenwiesen 14

#### ■ 20. Juni 2002

Sidney June, T. d. Achim Egon Kruger und Deborah geb. Alber, Ellwangen (Urgst), Dinkelweg 9

Alina Marie, T. d. Uwe Oelbracht und Andrea geb. Börst, Essingen, Kirschenweg 1

#### ■ 21. Juni 2002

Ben Konstantin, S. d. Kurt Rudi Bühr und Dipl.-Ing. (FH) Monika Maria geb. Deininger, Heubach, Gottfried-Schneiders-Straße 3

Tim David, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Rainer Sagemüller und Sonja Eberhard, Aalen, Scherenbergstraße 51

Pauline, T. d. Michael Egon Maier und Irena geb. Schlereth, Oberkochen, Enzianweg 3

#### ■ 22. Juni 2002

Andreas, S. d. Anton Georg Speier und Daniela geb. Butiu, Nattheim, Fleinheimer Straße 27

Hannes, S. d. Volker Karl Geiger geb. Kraus und Elke Theresia Geiger, Westhausen, Blumenstraße 4

Hanna Verena, T. d. Jürgen Matthias Schwab und Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Anja Carmen geb. Raubacher, Aalen, Aucthwiesenstraße 14

#### ■ 24. Juni 2002

Karl Bernhard, S. d. Bernd Markus Stegmaier und Petra geb. Kuhn, Abtsgmünd, Erlesweg 1

Niklas, S. d. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Andreas Lagler und Melanie Nicole geb. Schäfer, Aalen, Falkenstraße 3

#### ■ 25. Juni 2002

Lara, T. d. Jürgen Rief und Nicole Brigitta geb. Barth, Ellenberg, Cässle 13

#### ■ 27. Juni 2002

Bülent Arıhan, Essingen, Steige 10 und Gültün İdrizi, Aalen, Walkstraße 21

#### ■ 28. Juni 2002

Markus Heribert Karweg und Margit Schmidt, Aalen, Rebhuhnweg 1

Erwin Michael Neureiter und Katrin Römp geb. Koltermann, Aalen, Elchendorffstraße 10

Harry Gröter und Roswitha Himmelreich, Aalen, Römerstraße 16

#### ■ 22. Juni 2002

August Josef Funk, Aalen, Zochenthalweg 17

#### ■ 23. Juni 2002

Johanna Klara Enßlin, Aalen, Zochenthalweg 17

#### ■ 24. Juni 2002

Cüniter Fianke, Aalen, Hangweg 45 Ida Denk geb. Nowotny, Aalen, Reutestraße 14

#### ■ 27. Juni 2002

Alexius Johann Moser, Aalen, Galgenbergstraße 55

#### Hochzeiten

### Hochzeiten

#### Sterbefälle

### Fenster+Türen Renovierungs-Wochen!

vom 1. Juli bis 4. Aug.

Jetzt bestellen, im September montieren!!!

genial – einfach zuverlässig

trend +

inkl. Demontage und Entsorgung Ihrer alten Fenster und Türen.

15% sparen

**JasGeist**  
Fenster - Türen - Service

Beratung, Verkauf, Montage und Wartung vom Fachmann.

JasGeist GmbH + Co KG  
Karlsbader Str. 4 · 73540 Heubach  
Gleich anrufen: 07173-18597-0

Geöffnet: Mo. - Fr. 7:30-12:15 Uhr und 13:30-18 Uhr · Sa. 9:30-13 Uhr  
Termine jederzeit nach Vereinbarung

### Auto-Ristorau

sucht ständig gepflegte Pkws  
alle Modelle, korrekte Bar-Abrückung.

Telefon (0 71 61) 7 00 34

### BMW 320 i Coupe, G-Kat.

Bj. 87, diam.schw.m., SSD, Sports., ATM 155 Tkm, Alu, Linsenscheibe, TÜV 4/04, Telefon (01 73) 4 39 02 51

### BMW 320 i

EZ 89, TÜV/AU neu, Alufelgen, SSD, Sportfahrwerk, schwarz, 4trg., Sportlenkrad, Sportsauspuff, 130 000 km, sgt. Zust., VB 1950 €

Tel. (01 72) 6 26 33 26

### BMW 320i Cabrio, Bj. 90

Lederausst., el. Verdeck, 8-fach bereift, Alu, Sitzhzg., sehr gepf., VB 4500,- €

Telefon (0 71 71) 4 23 96 ab 18 Uhr

### BMW Z3 2,8 i Roadster

M-Fahrwerk, Sondermod., villett-met., Klima, Vollausst., Bj. 99, 30 000 km, VB 22 900,- €

Telefon (0 71 71) 6 16 92 13

### Daimler-Chrysler

#### Chrysler Cherokee Limited

2.5 TD, Bj. 99, 49 000 km, schwarz, Leder grau, 16 900,- €

Telefon (0 73 64) 91 92 13

### Citroën

#### 10 Monate TÜV für 50,- €

Citroën AX, 04/2002, sparsam, Top-WR, techn. gepflegt, keine Mängel bek.

Telefon (0 73 3) 3 16 97 27

### Daihatsu